

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 24

FREITAG, DEN 23. MÄRZ

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats	501	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Bahrenfelder Straße	506
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Uhlenhorst 12	503	Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Winterhude 41	506
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	503	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Hohenfelde 2	507
Öffentliche Informationsveranstaltung „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg-Hamburg“	504	Widmung einer Wegefläche	507
Einleitung eines Enteignungsverfahrens	504	Widmung einer Wegefläche	507
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	505	Widmung einer Wegefläche	507
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf St. Georg 45	505	Neubau der Eisenbahnüberführung Hammer Straße und Aufhebung der Bahnübergänge Hammer Straße I und Hammer Straße II, Bahn-Km 59,150–59,158, der Eisenbahnstrecke 1120 Lübeck–Hamburg im Bezirk Hamburg-Wandsbek – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses – ...	508
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	505	Öffentliche Zustellung	508
Öffentliche Zustellung	506	Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2012 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ..	508
Öffentliche Zustellung	506		

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 15. März 2012)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreterin: Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)

Chef der Senatskanzlei
Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreter: Staatsrat Wolfgang Schmidt)

Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten
Staatsrat Wolfgang Schmidt
(Vertreter: Staatsrat Dr. Christoph Krupp)

Personalamt

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)
Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)
(Weiterer Vertreter: Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek)

II. Fachbehörden

Behörde für Justiz und Gleichstellung

Senatorin Jana Schiedek
(Vertreter: Senator Michael Neumann)
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek
(Vertreter: Staatsrat Volker Schiek)

Behörde für Schule und Berufsbildung	Senator Ties Rabe (Vertreterin: Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt) Staatsrat Dr. Michael Voges (Vertreter: Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn)
Behörde für Wissenschaft und Forschung	Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt (Vertreter: Senator Ties Rabe) Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn (Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges)
Kulturbehörde	Senatorin Prof. Barbara Kisseler (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher) Staatsrat Dr. Nikolas Hill (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Senator Detlef Scheele (Vertreterin: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks) Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Vertreter: Senator Detlef Scheele) Staatsrätin Elke Badde (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	Senatorin Jutta Blankau (Vertreter: Senator Frank Horch)
Für den Bereich Bau:	Staatsrat Michael Sachs (Vertreter: Staatsrat Holger Lange)
Für den Bereich Umwelt:	Staatsrat Holger Lange (Vertreter: Staatsrat Michael Sachs)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Senator Frank Horch (Vertreterin: Senatorin Jutta Blankau)
Für den Bereich Wirtschaft und Innovation:	Staatsrat Dr. Bernd Eger (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)
Für den Bereich Verkehr:	Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreter: Staatsrat Dr. Bernd Eger)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Michael Neumann (Vertreterin: Senatorin Jana Schiedek) Staatsrat Volker Schiek (Vertreter: Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Karl Schwinke (Vertreter: Staatsrat Volker Schiek)
Finanzbehörde	Senator Dr. Peter Tschentscher (Vertreterin: Senatorin Prof. Barbara Kisseler) Staatsrat Jens Lattmann (Vertreter: Staatsrat Dr. Nikolas Hill)
Für den Bereich Bezirke:	Staatsrat Karl Schwinke (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)
III. Richterwahlausschuss	Senatorin Jana Schiedek Vorsitzende (Vertreter: Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek)
	Vom Senat bestellte Mitglieder:
	Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)
	Staatsrat Dr. Christoph Krupp (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

Hamburg, den 15. März 2012

Der Senat

Amtl. Anz. S. 501

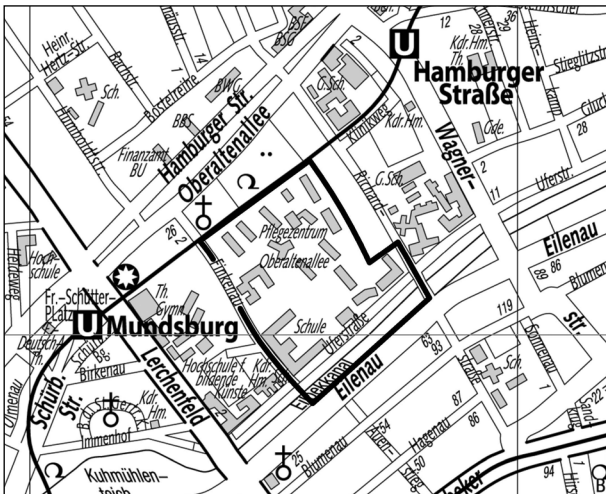
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Uhlenhorst 12

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 2/10 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Uhlenhorst 12

Gebietsgrenzen: Über Flurstück 5750 entlang der nordwestlichen und nordöstlichen Hochbahnkasemattenwand, Nordwestgrenze des Flurstücks 6231, Nordwestgrenze und Nordostgrenze des Flurstücks 6273, Nordwestgrenze des Flurstücks 896 der Gemarkung Barmbek, Richardstraße, Südostgrenze des Flurstücks 894 (Eilbekkanal), über das Flurstück 894 der Gemarkung Barmbek und Finkenau (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 415).



Mit der Planaufstellung des Bebauungsplans Uhlenhorst 12 soll an der Straße Finkenau, zwischen Hochbahn und Eilbekkanal, auf dem gesamten Restareal der ehemals von Pflegen und Wohnen genutzten Fläche die rechtliche Grundlage für Wohnungsbauflächen (etwa 500 Wohnungen), für eine Kerngebietsfläche sowie für die vorhandenen Gemeinbedarfsnutzungen (Pflegeheim, Kindertagesstätte und Mediencampus) geschaffen werden. Das Gebiet soll durch neue Straßenverkehrsflächen erschlossen werden. Kernstück der Erschließung ist eine neue zentrale Straßen- und Grünachse zwischen Oberaltenallee und Eilbekkanal (Planstraße 1), die das gesamte neu geplante Wohnquartier erschließen soll.

Mit dem Bebauungsplan werden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplanerische Bestandsaufnahme und Bewertung, inkl. Baumbestandsbewertung.
- Städtebaulicher Ideenwettbewerb mit Oberflächenentwässerungskonzept.
- Erschließungs- und Entwässerungskonzept.
- Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen.
- Lärmtechnische Untersuchung (LTU).
- Schadstoff- und Feinstaubuntersuchung.
- Oberbodenuntersuchung.

- Landschaftsplanerische Inhalte und die Eingriffsbeurteilung und -regelung.
- Avifaunistische Untersuchung und artenschutzrechtliche Bewertung.
- Flächendeckende Kampfmittelsondierung.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 2. April 2012 bis 2. Mai 2012 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 23 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

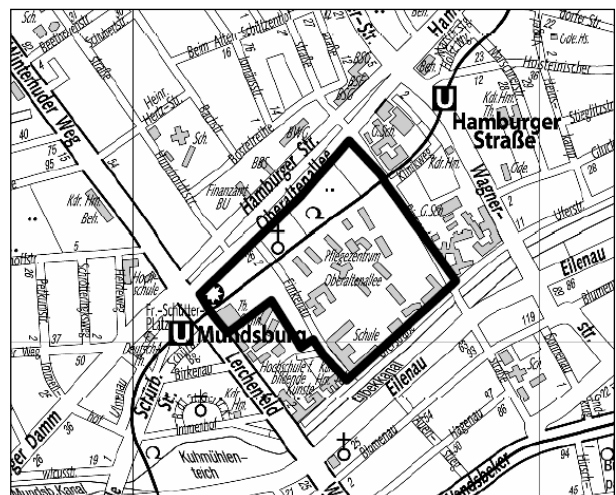
Hamburg, den 9. März 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 503

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 4/11) „Wohnen nördlich des Eilbekkanals auf der Uhlenhorst“ im Geltungsbereich westlich der Richardstraße, nördlich des Eilbekkanals, östlich der Straße Lerchenfeld und südlich der Oberaltenallee (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 415)



wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 2. April 2012 bis zum 2. Mai 2012 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr) im Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Änderung des Landschaftsprogramms (L 4/11)

In zentraler innerstädtischer Lage bietet sich die Möglichkeit durch Umnutzung nicht mehr zeitgemäßer öffentlicher Einrichtungen, Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Zur Erholungsnutzung ist eine neue grüne Wegeverbindung geplant.

Aus diesem Grund werden die Milieus „Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotenzial“ in „Etagenwohnen“ und im Norden die Milieus „Öffentliche Einrichtung“ und „Etagenwohnen“ in das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ geändert. Das Milieu „Gleisanlage oberirdisch“ bleibt unverändert. Die östlich verlaufende milieübergreifende Funktion „Grüne Wegeverbindung“ wird nach Westen verschoben und nach Norden bis zum Grünzug westlich Heitmannstraße fortgesetzt. Die Karte Arten- und Biotopschutz ändert entsprechend die Darstellungen der Biotopentwicklungsräume. Für die Änderung des Landschaftsprogramms wird nach § 14 b Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 lit. a) der Richtlinie 2001/42/EG eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Es liegen umweltbezogene Informationen zum Artenschutz sowie Baumschutz vor.

Die vorgesehenen Änderungen entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms ohne umweltrelevante Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 9. März 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 503

Öffentliche Informationsveranstaltung „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg-Harburg“

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt im Rahmen der Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ vor Ort eine öffentliche Informationsveranstaltung durch. Mit den Änderungsverfahren sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung und Neudarstellung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen und damit die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung neuer bzw. repowerter Windenergieanlagen geschaffen werden. Die Veranstaltung ergänzt die nach Baugesetzbuch vorgesehenen Beteiligungen der Öffentlichkeit.

Die Veranstaltung für das Eignungsgebiet Francop, an der Umweltstaatsrat Holger Lange teilnehmen wird, findet am 3. April 2012, um 18.30 Uhr in Bundt's Gartenrestaurant, Hasselwerder Straße 85, 21129 Hamburg, statt.

Die Veranstaltung bietet allen Beteiligten die Gelegenheit, sich zum derzeitigen Verfahrensstand sowie zu fachlichen und technischen Fragen auszutauschen.

Anschauungsmaterial kann jeweils ab 18.00 Uhr am Veranstaltungstag und -ort eingesehen werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können teilnehmen.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

Hamburg, den 14. März 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 504

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Grundeigentümer, vertreten durch Rechtsanwälte Oberthür & Partner, Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 1. Dezember 2004 beantragt, die 40316 m² große Fläche (Teilflächen A–L) des Flurstücks 1412 der Gemarkung Bramfeld, eingetragen im Grundbuch von Bramfeld, Band 195, Blatt 6013, belegen Heidstücken/Fahrenkrön/Harnisch/Bornblick, zu Gunsten der Freien und Hansestadt Hamburg zu enteignen (Übernahme gemäß § 40 des Baugesetzbuchs).

Eigentümer des betroffenen Grundstücks sind Frau Angelika Seibel, Herr Reinhard Jahnke und Herr Dieter Jahnke.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Bramfeld 58 erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011.

Der Antrag wird damit begründet, dass es den Eigentümern nach planungsrechtlicher Änderung nicht mehr zuzumuten sei, das Grundstück zu behalten oder es in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art zu nutzen.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Dienstag, den 24. April 2012, 10.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Rödingsmarkt 2, Sitzungssaal 201, 20459 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet worden.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigegebenen Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Rödings-

markt 2, 20459 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 28. Februar 2012

Die Finanzbehörde als Enteignungsbehörde

Amtl. Anz. S. 504

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für den Bereich des Flurstücks 943 zwischen den Straßen An der Alster und Koppel (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 113) den bestehenden Baustufenplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 02/12).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 wird am 2. April 2012 stattfinden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: An der Alster – Nordostgrenze des Flurstücks 943 – Koppel – Südwestgrenze des Flurstücks 943 der Gemarkung St. Georg-Nord.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung St. Georg 45 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung eines Bürogebäudes und eines Wohngebäudes geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, die bestehenden Gebäude abzureißen und an der Straße An der Alster ein Büro- und Geschäftshaus neu zu errichten. An der Straße Koppel ist der Neubau eines Wohngebäudes geplant.

Hamburg, den 19. März 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 505

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf St. Georg 45

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf St. Georg 45 mit öffentlicher Unter- richtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 des Baugesetz- buchs ein. Die Veranstaltung findet am 2. April 2012, um 18.30 Uhr im Saal der Bezirksversammlung, Klosterwall 4, I. Stock, City-Hof (Block B), 20095 Hamburg, statt. An- schauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 943 der Gemarkung St. Georg-Nord zwischen den Straßen An der Alster und Koppel. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung St. Georg 45 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neu-

bebauung eines Bürogebäudes und eines Wohngebäudes geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, die bestehenden Gebäude abzureißen und an der Straße An der Alster ein Büro- und Geschäftshaus neu zu errichten. An der Straße Koppel ist der Neubau eines Wohngebäudes geplant. Die bisherige gewerbliche Nutzung wird aufgegeben. Beide Gebäudekomplexe werden durch Tiefgaragen erschlossen.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54 - 33 81.

Hamburg, den 19. März 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

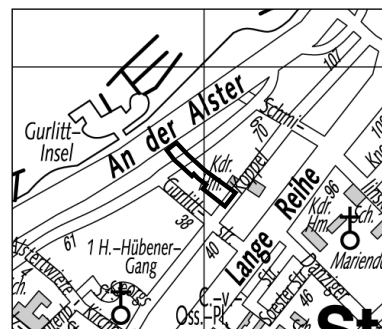
Amtl. Anz. S. 505

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf St. Georg 45

Gebiet zwischen den Straßen An der Alster und Koppel
im Stadtteil St. Georg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 113).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: An der Alster – Nordostgrenze des Flurstücks 943 – Koppel – Südwestgrenze des Flurstücks 943 der Gemarkung St. Georg-Nord.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan-Entwurf St. Georg 45 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 10. April 2012 bis 11. Mai 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgestellt.

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendun-

gen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 19. März 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 505

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Baris Kutlug, geboren am 10. Juni 1983, zuletzt wohnhaft Kasernenstraße 13 bei Dincok, 21073 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 30. März 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 208, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 13. April 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 2. März 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 506

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Valeri Repin, geboren am 9. September 1964, zuletzt wohnhaft Havighorster Weg 16, 21031 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 5. April 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die/den Genannte/n eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 221, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. April 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 8. März 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 506

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Karol Nowak, geboren am 7. Mai 1974, zuletzt wohnhaft Kaltenbergen 23, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 9. April 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder

donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 23. April 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 12. März 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 506

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Bahrenfelder Straße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 213, eine etwa 95 m² große Teilfläche des Straßenflurstücks 268 mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. März 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 506

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Winterhude 41

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 2/12) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Knickweg – Barmbeker Straße – Gertigstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Gemarkung Winterhude, Ortsteil 412).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Winterhude 41 bereitet die gewünschte städtebauliche Neuordnung eines Baublocks zwischen Knickweg, Barmbeker Straße und Gertigstraße vor. Die im Krieg zerstörte Blockrandbebauung soll teilweise wieder errichtet werden. Ziel der Planung ist eine dem Standort angemessene Nachverdichtung zur Befriedigung des in Hamburg dringend benötigten Wohnraums.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird Bau-recht für Wohngebäude mit ergänzenden Nutzungen (z.B. Laden, Gastronomie, Café sowie einer Kindertagesstätte) in der Erdgeschosszone geschaffen. Bereits bestehende Wohn-

gebäude werden ebenso wie der im Blockinnenbereich befindliche Kinderspielplatz planungsrechtlich gesichert. Die zum Kinderspielplatz gehörende Fläche wird jedoch neu zugeschnitten. Neben dem Spielplatz soll die Errichtung eines Kioskes mit öffentlicher Toilette ermöglicht werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 20. Februar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 506

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Hohenfelde 2

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 3/12) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Buchtstraße – Mundsburger Damm – Armgartstraße – Papenhuder Straße – Graumannsweg der Gemarkung Hohenfelde (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 416).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Hohenfelde 2 hat das Ziel, für den Baublock, begrenzt durch die Straßen Buchtstraße, Mundsburger Damm, Armgartstraße, Papenhuder Straße und Graumannsweg, die vorhandenen allgemeinen Wohngebiete in ihrem Bestand zu sichern und für Teile durch die Ausweisung städtebaulicher Erhaltungsbereiche gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB den Bestand an erhaltenswerten und stadtbildprägenden Gebäuden zu erhalten und zu schützen.

Hamburg, den 6. März 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 507

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Pidder-Lüngweg (Flurstück 1739 teilweise), von der Brockdorffstraße bis zum Poggfriedweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maß-

nahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll der genannten Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. März 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 507

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meindorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Lannerweg (Flurstück 229 teilweise), von der Fallstraße bis zur Leharstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll der genannten Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. März 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 507

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Heinrich-Goebel-Straße (Flurstück 367), von der Straße Gussau bis zur Straße Langenwiesen verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll der genannten Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. März 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 507

**Neubau der Eisenbahnüberführung
Hammer Straße und Aufhebung
der Bahnübergänge Hammer Straße I
und Hammer Straße II,
Bahn-Km 59,150–59,158, der
Eisenbahnstrecke 1120 Lübeck–Hamburg
im Bezirk Hamburg-Wandsbek**

– Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses –

Die beiden höhengleichen Bahnübergänge der Hammer Straße I und Hammer Straße II, Bahn-Km 59,150–59,158, der Eisenbahnstrecke 1120 Lübeck–Hamburg sollen aufgehoben und durch ein Trogbauwerk sowie entsprechende Straßenanpassungsmaßnahmen ersetzt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, vom 15. Februar 2012 (Aktenzeichen: 57161-571ppü/002-2009#002) soll mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt werden.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 5. April 2012 bis 19. April 2012 im Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ), Schloßgarten 9, Raum 107, 22041 Hamburg, während der Öffnungszeiten des WBZ montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zeitlich parallel wird auch eine Auslegung im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, während der Öffnungszeiten montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, auch erreichbar unter Telefonnummer: 040/4 28 54 - 34 92, zur allgemeinen Einsichtnahme erfolgen.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Hamburg, den 15. März 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 508

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Gerhard Lutz, geboren am 29. September 1966, zuletzt wohnhaft Zeidlerstraße 16 a, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Landesbetrieb Verkehr, Zulassungsstelle Hamburg-Nord, wurde am 14. März 2012 im Schaukasten im Eingangsbereich eine Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) ausgehängt, wonach in einer Kfz-Zulassungsangelegenheit ein Bescheid in der Zulassungsstelle Hamburg-Nord, Langenhorner Chaussee 491, 22419 Hamburg, im Bereich 2, zur Abholung bereitliegt.

Der Bescheid gilt nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes als am 13. April 2012 zugestellt.

Hamburg, den 15. März 2012

**Landesbetrieb Verkehr
– Zulassungsstelle Hamburg-Nord –**

Amtl. Anz. S. 508

Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2012 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Hiermit berufe ich gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer vom 27. Februar 2008 in Verbindung mit §§ 86 Absatz 1, 87 Absatz 1 BRAO die ordentliche Kammerversammlung für Dienstag, den 17. April 2012, 18.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, Saal 304, ein.

Folgende Tagesordnung wird hiermit gemäß § 87 Absatz 1 BRAO angekündigt:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. a) Bericht des Vorstandes über die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2011 (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO)
b) Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO)
4. Wahlen zum Kammervorstand (§ 89 Absatz 2 Nummer 1 BRAO)
 - a) Neuwahl von zwölf Vorstandsmitgliedern mit einer Amtszeit von vier Jahren (§ 68 Absatz 2 BRAO)
 - b) Ersatzwahl für ein vorzeitig ausscheidendes Vorstandsmitglied für eine restliche Amtszeit von zwei Jahren (§ 69 Absatz 3 BRAO)
5. Änderungen der Gebührenordnung der Kammer in der Fassung vom 15. April 2008 (§ 89 Absatz 2 Nummer 2 BRAO)
 - a) In § 5 Absatz 1 Nummern 4 und 5: Erhöhung der Gebühr auf 60,00 Euro
 - b) Einführung einer Gebühr für das Widerspruchsverfahren in Höhe von 230,00 Euro
 - c) Inkrafttreten
6. Beschlussfassung über den aktualisierten Haushaltsplan für das Jahr 2012 (§ 89 Absatz 2 Nummer 4 BRAO)
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2013 einschließlich der Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2013 (§ 89 Absatz 2 Nummern 2 und 4 BRAO)
8. Antrag von Herrn Rechtsanwalt Alexander Munz vom 27. Februar 2012 betreffend Unterstützung des DAV-Modells zur Spartenausbildung und Wiederherstellung des anwaltlichen Rechtsberatungsmonopols entsprechend dem alten Rechtsberatungsgesetz
9. Verschiedenes

Hamburg, den 20. März 2012

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Otmar Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 508

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 96
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Temporäre Fußgängerbrücke Kornweide über die B 4/
B 75 Wilhelmburger Reichstraße.
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-126/12**
Wesentliche Leistungen:
Brückentransport: 4 Teile je 16,6 m lang, 2,5 m breit,
3,0 m hoch, Gewicht ca. 12 t.
Korrosionsschutz: zu beschichtende Flächen: 550 m².
Stahlbauarbeiten: Instandsetzung der vorhandenen
Brücken, Neubau Auflagerahmen ca. 11 t.
Brückenmontage (Einbau) Zusammen- und Einbau der
2 Brücken, L = 33,2 m, B = 2,5 m, H = ca. 5,0 m, G =
ca. 25 t.
Erdarbeiten: Grube zur Aufnahme der Brückenüber-
stände, ca. 50 m³; Angleichen der Anschlussflächen (ca.
200 m²).
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Mai 2012
Ende: Juni 2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 20. März 2012 bis 27. März 2012,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 14,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 5. April 2012, 10.30 Uhr,
eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 5. April
2012, 10.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Ver-
langen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 25. Mai 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 15. März 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

280

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 95
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Neustadt Niederhafen
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-127/12**
Wesentliche Leistungen:
– Technische Bearbeitung (Berechnungen, Ausführungs- und Werkstattplanung, Bestandszeichnungen).
– Ausbau und Instandsetzung 2 Stemmtore und 1 Segmenttor.
– Einbau der instandgesetzten, neu beschichteten Tore.
– Ausbau und Entsorgung der vorhandenen Antriebsanlage (1 Hydraulikaggregat, 5 H-Zylinder, H-Leitungen und Rohre).

- Lieferung und Montage der neuen Antriebsanlage, bestehend aus 3 Antriebszylindern, 3 Riegelzylindern, 1 Schützzyylinder, 3 Kompaktaggregaten, Verrohrung.
 - Ausbau und Entsorgung vorhandener Ausrüstungsteile (Eistausprudelanlage, Dichtungsheizung, etc.).
 - Lieferung und Montage neuer Ausrüstung.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Juli 2012
Ende: Dezember 2013
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
vom 22. März 2012 bis 23. April 2012, montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 28,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 24. April 2012, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. April 2012, 10.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. Juni 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),

Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 16. März 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

281

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100

Telefon: +49 / 040 / 4 28 23 - 13 80

Telefax: +49 / 040 / 4 28 23 - 14 02

Internet-Adresse:

<http://www.finanzbehoerde.hamburg.de>

Adresse des Beschafferprofils:

<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige (siehe Anhang A.I)

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Bürodrehstühlen inklusive Fußstützen an alle Schulen, Dienststellen, Landesbetriebe sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts (HPA, HVF) der Freien und Hansestadt Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Hamburg

NUTS-Code: DE

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.
Laufzeit der Rahmenvereinbarung:
Laufzeit in Jahren: 2
Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung:
Spanne von 1 100 000,- Euro bis 4 400 000,- Euro
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Bürodrehstühlen inklusive Fußstützen für die Freie und Hansestadt Hamburg für einen Zeitraum von rund 2 Jahren mit 2 automatischen Verlängerungen um jeweils 12 Monate falls der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mindestens 6 Monate vorher gekündigt wird.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 39100000
Ergänzende Gegenstände: 39112000
39113700
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 4 400 000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen: 2 mögliche Verlängerungen des Vertrages um jeweils 12 Monate, wenn nicht einer der Vertragspartner mindestens 6 Monate vor Vertragsende kündigt.
Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: 12 Monate
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. November 2012
Abschluss: 31. Oktober 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|-------------|------------|
| 1. Preis | 60 % |
| 2. Qualität | 40 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2011000122
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja
Bekanntmachung eines Beschafferprofils
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S 221-337764 vom 13. November 2010
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 20. April 2012, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort auch dann die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Postbank Hamburg
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20

unter der Projektnummer 2011000122 angefordert oder von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
2. Mai 2012, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 31. Oktober 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Nein
- VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) Zusätzliche Angaben: –
- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Nach § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich – jedenfalls nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes – zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens

bis zum Ablauf der Angebots- oder Bewerbungsfrist zu rügen. Der Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
19. März 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Zu Händen von Frau Christa Trenkle
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: Christa.Trenkle@fb.Hamburg.de
- II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –
- III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu richten sind: –
- IV) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft: –

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Bürodrehstühlen inklusive Fußstützen an alle Schulen, Dienststellen, Landesbetriebe sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts (HPA, HVF) der Freien und Hansestadt Hamburg

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Bürodrehstuhl der Kategorie A und Ausstattungsvarianten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Bürodrehstuhl der Kategorie A mit Ausstattungsvarianten z.B. mit Armlehnen, sonstigen ergonomischen Ausstattungselementen inklusive Polsterstoffvarianten (Polsterstoff oder Leder)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39100000
Ergänzende Gegenstände: 39112000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2**Bezeichnung:** Bürodrehstuhl der Kategorie B und Ausstattungsvarianten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Bürodrehstuhl der Kategorie B mit Ausstattungsvarianten z.B. mit Armlehnen, sonstigen ergonomischen Ausstattungselementen inklusive Polsterstoffvarianten (Polsterstoff oder Leder)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39100000
Ergänzende Gegenstände: 39112000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Fußstütze der Kategorie A

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Fußstütze der Kategorie A (mit durchgehender Trittfäche)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 39100000

Ergänzende Gegenstände: 39113700

- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Fußstütze der Kategorie B

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Fußstütze der Kategorie B (Trittfäche für den Einsatz eines Fußschalters)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39100000
Ergänzende Gegenstände: 39112000
39113700
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 19. März 2012

Die Finanzbehörde

282

Gerichtliche Mitteilungen**Schifffahrtsrechtliches
Verteilungsverfahren**

64 SRV 2/01. In dem Schifffahrtsrechtlichen Verteilungsverfahren **Wolfgang Heckmann in Fa. Fahrgastschiff W. Heckmann**, Hinrichsdorf 1 b, 18146 Rostock, werden die Vergütung und Auslagen des Sachwalters für seine Geschäftsführung wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	12 620,82 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	2 397,96 Euro
Bruttovergütung:	15 018,78 Euro
Auslagen:	6 310,41 Euro
Umsatzsteuer (19%)	1 198,98 Euro
Gesamt:	7 509,39 Euro

Der Sachwalter hat nach § 9 Absatz 6 SVerfO Anspruch auf eine angemessene Vergütung und Erstattung seiner Auslagen. Die Vergütung ist nach der Rechtsprechung des Landgerichts Hamburg in entsprechender Anwendung des § 1 ff. InsVV festzusetzen. Die regelmäßige Vergütung beträgt danach 80 % der Regelvergütung eines Insolvenzverwalters. Im vorliegenden Fall erscheint unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verfahrens eine Vergütung von 70 % der Regelvergütung angemessen. Die Berechnungsgrundlage beträgt nach Festsetzung der Haftungssumme 118 352,90 Euro.

Zur weiteren Begründung wird auf den Antrag des Sachwalters vom 29. September 2011 Bezug genommen.

Die Auslagen waren antragsgemäß festzusetzen.

Hamburg, den 19. März 2012

Das Amtsgericht, Abt. 64

283

Zwangsversteigerung

71 t K 44/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Papenreye 20 belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 11 964 eingetragene 2987 m² große Grundstück (Flurstück 8483), durch das Gericht versteigert werden.

Grundstück mit zweigeschossigem, unterkellertem Flachdach-Gewerbegebäude mit etwa 2500 m² Nutzfläche, die sich auf drei Geschosse (einschließlich Keller) verteilt, 37 Kfz-Stellplätze, Lastenfahrstuhl, insgesamt einfache Ausstattung, Gaszentralheizung, Baujahr 1981, bis 31. Dezember 2016 fest vermietet, einmalige Verlängerungsoption des Mieters um 5 Jahre.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 400 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. Mai 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. März 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

284

Zwangsversteigerung

323 K 22/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fläßbarg 72, 72 A belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 4777 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 5986/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 829 m² großen Flurstück 128, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Einfamilienhauses (Neubau) Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das zu versteigernde Wohnungseigentum hat die Hausnummer 72 A. Es handelt sich um ein freistehendes, vollständig unterkellertes Einfamilienhaus, Baujahr 1990. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Wohnräume, Küche, Gäste-WC, Flur und der im Jahre 1999/2000 erbaute Wintergarten am südwestlichen Giebel. Das ausgebauten Dachgeschoss verfügt über drei Wohnräume, Bad und Flur. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 122,5 m². Im Keller befindet sich der Heizungsraum (Erdgaszentralheizung mit Warmwasseraufbereitung, ein Vorratsraum, ein Hauswirtschaftsraum mit Duschkabine und ein Gäste-/Aufenthaltsraum mit Sauna. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfreifläche.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 344 000,- Euro Gesamtwert und je 172 000,- Euro für einen hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 13. Juni 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. März 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

285

Zwangsversteigerung

417 K 36/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Grundbuch von Billwerder Blatt 2100 eingetragene Wohnungseigentum In der Hörn 18 (9/10 Anteil am Flurstück 2907, 661 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2).

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Zweifamilienhaus, ursprünglich 1932 erbaut, 1997 baulich erweitert und innen erneuert. Die Wohnung Nummer 2 hat 6 Zimmer, liegt im Obergeschoss und Dachgeschoss. Wohnfläche rund 160 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 294 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 15. Mai 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags im Zimmer 311/312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden

Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com.

Hamburg, den 23. März 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

286

Aufgebot

406 II 2/12. Die **ING-DiBa AG Immobilienfinanzierung**, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt/Main – 0100644237 – hat beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 2637 in Abteilung III unter Nummer 2 – zwei – für die ING-DiBa AG in Frankfurt/Main eingetragene Grundschuld über 168 726,32 € (einhundertachtundsechzigtausendsiebenhundertsechszwanzig 32/100 Euro) für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis zum **Dienstag, dem 26. Juni 2012** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls wird dieser für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 15. März 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

287

Ausschlussurteil

– Berichtigung –

319 B C 253/08. In dem Rechtsstreit Werner Gustav Emil Wohlfel, Rössra 8, 23795 Weede – Kläger –, Prozessbevollmächtigter: Notar Dr. Andre Vollbrecht, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen: ös 065 VO 08 wegen Aufgebot erlässt das Amtsgericht Hamburg-Altona durch die Richterin am Amtsgericht Dauck am 15. Dezember 2011 folgendes Ausschlussurteil:

1. Der Grundschuldbrief mit der Nummer 10253284 über 10 000,- DM, eingetragen zugunsten Werner Gustav Emil Wohlfel, geb. am 26. Februar 1950, in Abteilung III Nummer 25 im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Bahren-

feld Band 75 Blatt 2847, wird für kraftlos erklärt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Hamburg, den 22. Februar 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 319

288

Ausschließungsbeschluss

406 II 10/11. Auf Antrag der Frau Ursula Brigitte Kranefuß, geborene Tisch, geboren am 26. Februar 1963 und des Herrn Wolfgang Klaus Tisch, geboren am 14. Januar 1959, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf,

Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Lebedicker:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Boberg Blatt 1679 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – für die BHW-Bank AG, Hameln eingetragene Grundschuld über 129 000,– DM (einhundertneunundzwanzigtausend Deutsche Mark), wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde möglich. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur

Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Zustellung. Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit Aushang der Benachrichtigung ein Monat vergangen ist. Die Beschwerde soll begründet sein.

Hinweis:

Die weiteren Schriftstücke zu dieser Sache können in der zuständigen Abteilung im Zimmer 210/211 eingesehen werden.

Hamburg, den 14. März 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

289

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2013-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A).

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung

DESY C2013-12

Angebotstermin 23. April 2012

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

DESY ist der Lead-Partner im Rahmen des englischsprachigen SCIENCE LINK Projektes, dass die Großforschungseinrichtungen für Synchrotronstrahlung und Neutronen in Hamburg, Berlin, Lund und St. Petersburg mit gewerblichen Nutzer/innen im Ostseeraum vernetzt. Das Projekt läuft von Januar 2012 bis Ende März 2014 (plus 3 Monate Closing Phase) und hat einen Umfang von ca. 3,6 Mio. Euro. Während die Projektkoordination durch DESY als hauptverantwortlicher Lead-Partner durchgeführt wird, soll das internationale

Finanzmanagement im Rahmen dieser Ausschreibung extern an einen Dienstleister vergeben werden.

Aufgaben des Finanzmanagements:

- komplettes Finanzmanagement für den Lead-Partner DESY.
- Entwicklung eines Controlling-Systems für die zeitnahe Steuerung des Gesamtbudgets des Projekts, basierend auf 17 Partnerbudgets.
- Laufende Budgetsteuerung für das gesamte Projekt, basierend auf 17 Partnerbudgets.
- Management der „Shared Costs“ (SC).
- Erstellung von 5 Finanzberichten in enger Zusammenarbeit mit den Projektpartnern für das Gesamtprojekt nach den Vorgaben des oben genannten Interreg-Programmes in Vorbereitung auf das First Level Control als Grundlage für die Erstattung der kofinanzierbaren Kosten der Projektpartner in englischer Sprache.
- Monitoring-Besuche sowie Mitwirkung bei Meetings des Steering Committees.

Weitere Hinweise:

- Verhandlungssichere Kenntnisse in Wirtschaftsentenglisch müssen bei mindestens zwei Mitarbeiter/innen vorhanden sein. Alternativ möglich: Ein/e feste/r Mitarbeiter/in mit verhandlungssicheren Kenntnissen in Wirtschaftsentenglisch sowie der Nachweis über eine gleichermaßen qualifizierte Ersatzkraft liegt vor.
 - Eine kontinuierliche Ansprechbarkeit muss gewährleistet sein.
 - Ein Büro kann bei Bedarf am DESY gestellt werden.
- Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragslaufzeit voraussichtlich ab 1. Juni 2012 bis 30. Juni 2014.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 2. April 2012 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **23. April 2012**
Ablauf der Bindefrist: **1. Juni 2012**

j) Geforderte Sicherheiten: entfällt**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Darstellung/Beschreibung eines Konzeptes zur Erfüllung der Leistung geforderte Mindestangaben:
 - a) Angaben zur Zeit- und Ressourcenplanung,
 - b) Angaben zur Kommunikation,
 - c) Angaben zur Überwachung der Mittel,
 - d) Angaben, wie eine kontinuierliche Ansprechbarkeit sichergestellt wird,
- Eigenerklärung, dass mindestens zwei verantwortliche Projektmanager verhandlungssicheres Wirtschaftsenglisch beherrschen.
- Profile aller derzeit für das Projekt zur Verfügung stehenden Projektmanager/Mitarbeiter.
- Nachweis der Erfahrung des Unternehmens als Lead-Partner/Projektpartner im Bereich Finanzmanagement von EU-Projekten.

- Nachweis der Kompetenz in Baltic Sea Region Programmen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

- n) Zuschlagskriterien:** gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 16. März 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

290

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung und Montage einer vollautomatischen Behälterwaschanlage** unter der Nummer **Ö 2012.26** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 20. April 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 19. März 2012

Stadtreinigung Hamburg

291

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Lagerhalter e.V.** mit Sitz in Hamburg, wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2012 mit Wirkung zum 20. Januar 2012 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herrn Norman Zurke, Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V., Mattentwiete 2, 20457 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 20. Januar 2012

Der Liquidator

292

Gläubigeraufruf

Der Verein **Gründungsverein der Medizinischen Akademie Bergedorf e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihr Ansprüche bei den Liquidatoren Herrn Dr. Farhang Logmani, Brookweg 45, 21465 Wentorf, Herrn Dr. Jörg Ropohl, Hochweg 11, 21465 Wentorf und Herrn Jan-Alexander Petri, Freiweide 16, 21029 Bergedorf, anzumelden.

Hamburg, den 7. März 2012

Die Liquidatoren

293